



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
17. Dezember 2020  
beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation 386**

Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion

vom 25. Februar 2020

(StB 494 vom 1. Juli 2020)

## **Querparkplätze als Gefahrenherde**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Interpellation wird darauf hingewiesen, dass Parkplätze, welche quer zur Fahrbahn angeordnet sind, ein gewisses Verkehrssicherheitsrisiko bergen und ein Problem für die Öffnung von Einbahnstrassen für den Veloverkehr in der Gegenrichtung sein können. Der Stadtrat beantwortet die dazu gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1.:

*Kennt die städtische Verwaltung die genaue Anzahl Querparkplätze auf Stadtgebiet und verfügt sie über eine entsprechende Übersicht? Lassen sich diese in öffentliche und private Parkplätze unterteilen?*

Die Stadt Luzern führt eine Statistik zu den öffentlichen und den privaten Parkplätzen. Bei den öffentlichen Parkplätzen der Stadt Luzern wird unterschieden, ob sie mit Parkuhren bewirtschaftet sind, in einer Parkierungsanlage liegen, der blauen oder der weissen Zone angehören oder als IV-Parkplätze ausgewiesen sind. Bei den privaten Parkplätzen wird statistisch erfasst, welche davon öffentlich benützbar und wie viele in Parkierungsanlagen, auf offenen Parkplätzen oder in Garagen sind. Das gesamte Parkplatzangebot betrug Ende 2019 67'114 Parkplätze. Davon sind 15'107 öffentlich benützbare und 52'007 privat benützbare Parkplätze. Die Stadt Luzern bewirtschaftet 7'031 öffentlich nutzbare Parkplätze im Strassenraum. Eine Unterscheidung in Quer- und Längsparkplätze wird weder bei den privaten noch bei den öffentlichen Parkplätzen statistisch erfasst.

Eine händische Ermittlung anhand von Orthofotos für die öffentlichen Parkplätze der Stadt Luzern zeigt, dass von oben genannten gut 7'000 Parkplätzen im Strassenraum lediglich knapp 900 Parkfelder quer (650) oder schräg (250) angeordnet sind.

Eine Ermittlung zur Parkplatzausrichtung bei den privaten Parkplätzen wäre nur mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand möglich, da dazu entweder eine umfassende Felderhebung oder eine systematische Auswertung aller Baugesuche notwendig wäre. Von den 52'007 privaten Parkplätzen befinden sich 27'290 Parkplätze in Parkierungsanlagen (Parkhäuser, Tiefgaragen und grössere ungedeckte Parkplätze). Weitere rund 24'000 Parkplätze sind ebenerdig angeordnet.

Diese liegen jedoch nicht zwangsweise entlang von Strassen, sondern auch in Innenhöfen oder Aussenplätzen und sind meist über reguläre Zufahrten erschlossen.

Zu 2.:

*Gibt es Unfallstatistiken spezifisch zu Querparkplätzen auf Stadtgebiet?*

Die Unfallstatistik wird vom Bundesamt für Strassen ASTRA in Zusammenarbeit mit den Polizeikorps geführt. Dazu gibt es mit dem sog. VUGIS (GIS-basierte Unfalldatenbank des Bundes) ein Tool, auf das auch die Stadt Luzern Zugriff hat. Eine spezifische, automatisierte Unfallstatistik zu Querparkplätzen gibt es jedoch nicht. Mit VUGIS konnten durch das Tiefbauamt aber spezifische Unfallauswertungen an den Standorten mit Quer- und Schrägparkierung durchgeführt werden. Diese zeigten keine Häufung von Unfällen, welche auf die Anordnung von Parkplätzen zurückzuführen ist.

Bei diesen Auswertungen ist jedoch zu beachten, dass nur die polizeilich registrierten Unfälle in der Statistik erfasst sind. Da bei Parkierunfällen oft nur kleinere Schäden entstehen, werden diese Unfälle oft nicht polizeilich erfasst. Zudem muss von einer grossen Zahl von gefährlichen Situationen und Beinaheunfällen und damit von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden, sodass die tatsächlichen Gefahren durch die zur Verfügung stehenden Zahlen und Fakten nur bedingt wiedergegeben werden. Aufgrund der oft schlechten Sichtverhältnisse sind insbesondere Rückwärtsfahrmanöver aus schräg oder senkrecht angeordneten Parkfeldern direkt auf eine befahrene Strasse grundsätzlich als gefährlich zu beurteilen.

Zu 3.:

*Gibt es Einbahnstrassen, die für Velofahrende aufgrund der angrenzenden Querparkplätze nicht in beide Richtungen geöffnet werden können? Wenn ja, welche?*

Die Analyse der Strassen mit quer und schräg angeordneten Parkplätzen auf öffentlichem Grund hat ergeben, dass diese nur in wenigen Einzelfällen auch in Einbahnstrassen vorhanden sind. Nachstehend sind diese Standorte aufgelistet und kurz kommentiert, wie das Tiefbauamt diese beurteilt:

- Obergrundstrasse/Hallwilerweg auf Höhe Stadthaus: Kantonsstrassen ohne Radverkehrsanlage; Aufhebung und Verschiebung der betroffenen Parkplätze im Rahmen Kantonsstrassenprojekt «Pilatusplatz» bereits in Planung; keine Velofahrenden betroffen;
- Gotthardstrasse: Anordnung auf einem Vorplatz; Strassenquerschnitt unabhängig von den Querparkplätzen nicht ausreichend für die Öffnung für Velos im Gegenverkehr; sehr kurzer Streckenabschnitt ohne Bedeutung im Velowegnetz;
- Stadthofstrasse: Anordnung auf einem Vorplatz; kann für den Veloverkehr nicht im Gegenverkehr freigegeben werden, da es sich um eine zweispurige Zufahrt zu einem mit einer Lichtsignalanlage gesteuerten Knoten handelt;
- Pilatusstrasse auf Höhe Schulhaus Säli: Strassenquerschnitt nicht ausreichend für die Öffnung für Velos im Gegenverkehr.

Der einzige im Sinne der Frage betroffene Strassenabschnitt ist somit die Pilatusstrasse auf Höhe des Säli-Schulhauses. Aufgrund des für den Veloverkehr sonst gut befahrbaren Strassennetzes in diesem Quartier und der damit vorhandenen Alternativen besteht jedoch aus Sicht des Stadtrates keine Dringlichkeit für eine Anpassung. Auch ist das Säli-Schulhaus trotz der Einbahnstrasse aus allen Richtungen gut mit dem Velo erreichbar. Eine Anpassung würde einen relativ grossen und entsprechend teuren baulichen Eingriff erfordern. Diesen erachtet der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt als nicht zweckmässig bzw. erst dann als prüfenswert, wenn in der Pilatus-strasse grössere Sanierungsmassnahmen anstehen.

Zu 4.:

*Verfolgt der Stadtrat eine Strategie zur Aufhebung von Querparkplätzen? Wenn ja, welche Projekte sind geplant? Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Verkehrssicherheit wird vom Stadtrat bei allen Projekten hoch gewichtet. Daher verfolgt er auch seit Langem den Ansatz der Vermeidung von Quer- und Schrägparkplätzen mit einer direkten Erschliessung auf die Strasse. Solche Parkplätze werden auf privatem Grund im Rahmen von neuen Baubewilligungen schon seit Jahren nicht mehr oder nur noch in begründeten Ausnahmefällen und unter strengen Auflagen bewilligt. Auch städtische Strassenprojekte weisen keine entsprechende Parkplatzanordnung auf. So kann verhindert werden, dass weitere solche Parkplätze mit entsprechenden Verkehrssicherheitsrisiken entstehen.

Darüber hinaus wurden und werden – wo immer möglich und sinnvoll – bei den städtischen Strassenprojekten Schräg- und Senkrechtparkplätze aufgehoben und so weit wie möglich durch Parkplätze mit einer verkehrssicheren Anordnung ersetzt. So sind in den vergangenen Jahren u. a. im Hirschmattquartier Quer- und Schrägparkplätze in Längsparkplätze umgewandelt worden. Am Pilatusplatz sollen im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts ebenfalls Schrägparkfelder aufgehoben werden. Die verbliebenen Quer- und Schrägparkplätze in der Stadt Luzern werden so Stück für Stück abgebaut und so weit wie möglich durch Anlagen mit höherer Verkehrssicherheit ersetzt.

Der Stadtrat verfolgt jedoch kein aktives Vorgehen zur Aufhebung der noch bestehenden öffentlichen Quer- und Schrägparkplätze. Dies wird als nicht zweckmässig beurteilt, da der Nutzen in einem schlechten Verhältnis zum Aufwand stünde. Bedarf für dringende Projekte eigens zur Aufhebung von Quer- und Schrägparkplätzen besteht nach Kenntnis des Stadtrates nicht. Wenn jedoch klare Hinweise auf Sicherheitsmängel und Unfälle bekannt würden, dann wäre es jederzeit möglich, lokal kurzfristig Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu ergreifen.

Stadtrat von Luzern